



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie heute zum nächsten digitalen Treffen des KlimAK im Flash-Format einzuladen.

Energieeffizienz ist Klimaschutz - diesem Leitsatz folgend, trat am 18. November 2023 das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) in Kraft. In diesem Zusammenhang werden die öffentliche Hand und energieintensive Unternehmen in die Pflicht genommen, sich mit unternehmenseigenen Themen der Energieeffizienz auseinanderzusetzen. Neben diversen Anforderungen wie bspw. die Veröffentlichung von Plänen zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen sowie die Meldung von Abwärmepotenzialen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat insbesondere die Pflicht zur Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 respektive EMAS-VO eine große Auswirkung auf betroffene Unternehmen.

Richtig implementiert und gelebt bringen Energie- oder Umweltmanagementsysteme eine Reihe von Vorteilen für Unternehmen und deren Stakeholder mit sich. Gerade in Bezug auf bereits vorhandene oder geplante Dekarbonisierungsstrategien bieten Managementsysteme eine hervorragende Grundlage zur Datenanalyse und unterstützen somit gezielt strategische Entscheidungsprozesse.

Unser Kollege Jonas Backsen erläutert in diesem KlimAK Flash am

Mittwoch, den 18.12.2024

von 10:00 bis 10:30 Uhr

welche Unternehmen von den o.g. Pflichten betroffen sind, welche Deadlines hier besonders zu beachten sind, wie man herausfindet, welches Managementsystem der der

richtige Fit für das eigene Unternehmen ist und was die Einführung eines solchen Systems beinhaltet.

Zudem besteht – wie beim KlimAK Flash üblich -im Anschluss für weitere 30 Minuten Zeit für Ihre individuellen Fragen.

Ein Mitschnitt (in Ton und Bild) sowie die entsprechenden Unterlagen werden exklusiv allen Mitgliedern des KlimAK im Nachgang in der KlimAK-Mediathek zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich unter [diesem Link](#) für das Webinar an, Sie erhalten dann rechtzeitig vorher die Zugangsdaten für die MS Team Sitzung.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Christian Theobald

Ihre
Ines Zenke

Prof. Dr. Christian Theobald
Mag.rer.publ. · Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin · Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Partnerin

Tel +49(0)30 611 28 40-447

kathleen.schulze@bbh-online.de

Becker Büttner Held

Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater | PartGmbH

Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin

www.die-bbh-gruppe.de · www.bbh-blog.de



Die Becker Büttner Held PartGmbH ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.



[Abmeldung von unseren Mandanteninformationen](#)